HWS LECKSUCHFARBE GRÜN FLUORES.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Datum der Ausgabe: 25.07.2019 Datum der Überarbeitung: 25.07.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produkt-Formular	: Substanz
Name der Substanz	: SAUERSTOFF GELB 73
EC-Nr.	: 208-253-0
CAS-Nr.	: 518-47-8
Produktcode	: ACDYEL073

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Industriell

Nur für den professionellen Gebrauch

Industrielle/Professionelle Nutzung :

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

HWS GmbH
Lehmkaul 5
41849 Wassenberg
Deutschland
+49 2433 951 610
info@hws-trade.de – www.hws-trade.de

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer : +49 2433 951 610

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft

Nachteilige physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Andere Gefährdungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Substanzen

Name	Produktkennung	%
SAUERSTOFF GELB 73 NATRIUMCHLORID	(CAS-Nr.) 518-47-8 (EC-Nr.) 208-253-0 (CAS-Nr.) 7647-14-5 (EC-Nr.) 231-598-3	100

3.2. Mischungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (zeigen Sie nach Möglichkeit das Etikett vor).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann. Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Wenn eine Hautreizung auftritt: Holen Sie sich ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Kontakt mit den Augen spülen Sie diese sofort mit viel Wasser aus und suchen Sie einen Arzt auf. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Spülen Sie weiter.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Lösen Sie KEIN Erbrechen aus. Wenn Sie sich unwohl fühlen, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Inhalation : Unter normalen Anwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsschädlichen Wirkungen beobachtet. Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Unter normalen Anwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsschädlichen Wirkungen beobachtet. Kann Hautreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Direkter Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Anwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsschädlichen Wirkungen beobachtet.
Chronische Symptome	: Keine bekannt.

4.3. Angabe von sofortiger medizinischer Hilfe und spezieller Behandlung erforderlich

Behandeln Sie symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie ein Löschmittel, das für das Feuer in der Umgebung geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Brandgefahr : Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion sollten Sie die Dämpfe nicht einatmen. Zersetzungsprodukte können gesundheitsgefährdend sein.

Reaktivität im Brandfall : Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes: Es können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Vorsichtsmaßnahmen Feuer : Evakuieren Sie das Gebiet. Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Anweisungen zur Brandbekämpfung : Kühlen Sie exponierte Behälter mit Sprühwasser oder Nebel. Seien Sie bei der Bekämpfung von chemischen Bränden vorsichtig. Achten Sie darauf, dass keine Abwässer aus der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Beseitigen Sie jede mögliche Zündquelle. Evakuieren Sie das Gebiet.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle zuständig ist

Schutzausrüstung : Bezüglich der zu verwendenden persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Verfahren für Notfälle : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Verfahren für Notfälle : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Lassen Sie nicht zu, dass Oberflächengewässer oder Böden verunreinigt werden. Verwenden Sie nicht mehr als die empfohlene Menge für das zu testende Wasser. Verhindern Sie weiteres Verschütten, wenn es sicher ist.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Für die Eindämmung : Fangen Sie verschüttete Flüssigkeiten auf.

Methoden zum Aufräumen : Kehren oder schaufeln Sie Verschüttetes in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung	: Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung einen Atemschutz.
Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung	: Behandeln Sie es in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis. Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung.
Hygienemaßnahmen	: Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Bewahren Sie den Behälter fest verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Basen.

Unverträgliche Materialien : Quellen der Entzündung. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische(r) Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/persönlicher Schutz

8.1. Steuerungsparameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Steuerung der Belichtung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Belastung.

Handschutz:

Siehe die Informationen des Herstellers

Typ	Material	Durchlässigkeit	Stärke (mm)	Durchdringung	Standard
Chemikalienbeständige Handschuhe (gemäß der europäischen Norm EN 374 oder gleichwertig)	Nitril-Kautschuk (NBR), Butylkautschuk, Latex, Polyvinylchlorid (PVC), Neopren-Schutzhandschuhe	6 (> 480 Minuten)		Handschuhe müssen nach jedem Gebrauch und bei Anzeichen von Verschleiß oder Perforation ersetzt werden	EN ISO 374

Augenschutz:

Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrille. Siehe die Informationen des Herstellers

Typ	Verwenden	Charakteristika	Standard
Schutzbrille	Staub, Feinstaub		EN 166

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

Atemschutz:

Tragen Sie eine geeignete Maske

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Standard
Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter	Typ P1, Typ P2, Typ P3	Schutz für flüssige Partikel, Schutz vor Dämpfen	EN 149

Symbol(e) für die persönliche Schutzausrüstung:

Andere Informationen:

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Anwendung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Solide
Erscheinungsbild	: Puder.
Farbe	: Orange. Rot.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entflammbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Bedingungen, die Sie vermeiden sollten

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen. Wenn es hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickoxide (NOx) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht klassifiziert

SÄURE GELB 73 (518-47-8)

LD50 oral rat	6721 mg/kg

Verätzung/Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT - einmalige Exposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert

SÄURE GELB 73 (518-47-8)

LC50 Fisch 1	1372 mg/l
EC50 Daphnie 1	337 mg/l
EC50 72h Algen (1)	209 g/l 48 Std

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SÄURE GELB 73 (518-47-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SÄURE GELB 73 (518-47-8)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Zusätzliche Informationen : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen : Entsorgen Sie es auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften.

Ökologie - Abfallstoffe : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. UN ordentliche Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Packungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandtransport

Nicht anwendbar

Transport auf dem Seeweg

Nicht anwendbar

Luftverkehr

Nicht anwendbar

Binnenschifffahrt

Nicht anwendbar

Schienenverkehr

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII

SÄURE GELB 73 steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

SÄURE GELB 73 steht nicht auf der REACH-Liste in Anhang XIV

SÄURE GELB 73 fällt nicht unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

SÄURE GELB 73 fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen das Produkt lediglich im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden